

Satzung

zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Klotten über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung (LBauO)

vom 02. Nov. 2005

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klotten hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie des § 47 Abs. 4 der LBauO – in der jeweils gültigen Fassung – folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage wird auf **2.433,10 €** festgesetzt. Der Ablösebetrag ist fällig und zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach der Unterzeichnung des mit dem Stellplatzpflichtigen abzuschließenden Vertrages.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung vom 22.08.1988 sowie die Änderung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Klotten, 02. Nov. 2005



Hans-Gerd Loosen
Ortsbürgermeister

